

**BZB****Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.**

Abrechnung von Fehlzeiten der Lehrlinge

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmer,

während der überbetrieblichen Unterweisung in unseren Bildungszentren Krefeld, Düsseldorf und Wesel fehlen Lehrlinge aus unterschiedlichen Gründen, im Wesentlichen „entschuldigt“, vom Ausbildungsbetrieb „beurlaubt“ oder „unentschuldigt“. Nach dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe und den Richtlinien der Gewerbeförderung im Handwerk können wir jedoch nur Anwesenheitstage der Lehrlinge bei den Zuschuss gebenden Stellen, u. a. SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK), Wiesbaden, abrechnen.

Um die wirtschaftliche Lage unserer Bildungszentren auch zukünftig sicherzustellen, hat die Mitgliederversammlung (Zusammenschluss aller 48 Innungen des Bauhauptgewerbes im Kammerbezirk Düsseldorf) am 03.04.2008 beschlossen, ab sofort den Ausbildungsbetrieben die Fehltagelöhne der Lehrlinge

- außer den nachgewiesenen Kranktagen
- außer Freistellungstagen aus dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2

mit **45,00 EURO/Tag** in Rechnung zu stellen. **Wir empfehlen allen Ausbildungsbetrieben, die vom Lehrling verschuldeten Fehltagelöhne von der monatlichen Ausbildungsvergütung in Abzug zu bringen.** Die rechtliche Grundlage dazu ergibt sich aus dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) vom 29.01.1987, § 2 Ziffer 2: „**Die Ausbildungsvergütung wird für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 gekürzt**“.

Wir bitten die ausbildenden Betriebe, dringend von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um u. a. die „**Bummeltage**“ der Lehrlinge in den Griff zu bekommen. Im Interesse einer geordneten und wirtschaftlichen Ausbildung bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

**Bildungszentren des
Baugewerbes e. V.**

Vorsitzender

Geschäftsführer

Herbert Schaefer

Dipl.-Ing. Frank Pawlik